



DIE *ProfiLine* Privat- PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ein Deckungskonzept aus der Ideenschmiede
Ihres Versicherungsmaklers

DIE ProfiLine Privat-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wer kennt das nicht? Kurz mal nicht aufgepasst, und schon ist es passiert!

Wer anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich verpflichtet, für diesen aufzukommen. Und das ohne Höchstgrenze. Schnell können so Tausende Euro zusammenkommen, und auch Beträge im sechsstelligen oder sogar Ansprüche im Millionenbereich sind insbesondere bei Personenschäden nicht selten.

Was alles passieren kann:

- Mit dem Fahrrad kurz unaufmerksam gewesen und mitten rein ins Pech. Der angefahrene Fußgänger fällt unglücklich und erleidet schwere Verletzungen. Es entstehen Kosten für einen Krankenhausaufenthalt mit anschließender Rehabilitation. Außerdem fordert der Geschädigte den Ersatz seines Verdienstauffalls für mehrere Wochen. Schadenhöhe: 23.000 Euro. Ihre Privathaftpflichtversicherung übernimmt den Verdienstauffall sowie die Kosten für Krankenhaus und Rehabilitation. Darüber hinaus überprüft der Versicherer, ob die Ansprüche des Verletzten der Art und Höhe nach gerechtfertigt sind, und wehrt unberechtigte Forderungen für Sie ab.
- Wie leicht springt der Schlauch einer Waschmaschine oder Geschirrspülmaschine ab? Wenn dann nicht sofort jemand zur Stelle ist, beschädigt das auslaufende Wasser nicht nur die eigene Mietwohnung, sondern vielleicht auch das Gebäude und die Einrichtung in der Wohnung unter Ihnen. Schadenhöhe: 11.500 Euro. Ihre Privathaftpflichtversicherung ersetzt nicht nur die beschädigten Einrichtungsgegenstände Ihres Nachbarn, sondern auch die Trocknung des Mauerwerks und den Mietausfall des Vermieters, falls der Mieter seine Miete kürzt.
- Niemand ist vor einem Missgeschick gefeit. Das Glas Rotwein rutscht Ihnen aus der Hand und ruiniert das helle Sofa von Freunden. Der Schaden ist groß, denn das Möbelstück war neu und das Glas fast voll. Schadenhöhe: 2.500 Euro. Ihre Privathaftpflichtversicherung prüft gemeinsam mit dem Geschädigten, ob ein Fachbetrieb den Schaden beheben kann. Ist dies nicht der Fall, kann sich der Geschädigte ein neues Sofa anschaffen. Die Privathaftpflichtversicherung erstattet den Zeitwert des beschädigten Sofas.
- Täglich kann man in die Gefahr geraten, durch Dritte einen Schaden zu erleiden. Sie steigen zum Beispiel auf eine Leiter, um den Fußball Ihrer Kinder aus dem Baum zu holen. Ein unachtsamer Jogger übersieht die Leiter, stößt diese um, und Sie stürzen aus gut zweieinhalb Metern zu Boden. Aufgrund Ihrer schweren Verletzungen können Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben. Der Schädiger hat keine Haftpflichtversicherung und ist nicht in der Lage, zumindest den finanziellen Schaden auszugleichen. Schadenhöhe: 142.000 Euro. Sollte der Verursacher nicht in der Lage sein, für den entstandenen Schaden aufzukommen, so springt unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Privathaftpflichtversicherung ein. Diese übernimmt die Kosten (tarifliche Zusatzleistung), als ob der Schädiger selbst den Vertrag abgeschlossen hätte.

Welche Schäden sind versichert?

Die gesetzliche Haftung aus

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Für welche Schäden wird nicht gezahlt?

Zum Beispiel leistet die Privathaftpflichtversicherung nicht bei Schäden

- die vorsätzlich verursacht worden sind
- die durch den allgemeinen Gebrauch von Kraftfahrzeugen, durch die Teilnahme an Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen entstanden sind
- aus beruflicher und gewerblicher Tätigkeit
- unter Versicherten, die gemeinsam in einem Haftpflichtvertrag versichert sind

Ist die Versicherung räumlich begrenzt?

Nein, Sie genießen weltweite Deckung. Je nach gewähltem Deckungsumfang und Aufenthaltsort gilt der Schutz auch im Ausland für unterschiedliche Zeit, mindestens jedoch für ein Jahr.

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Sie können unter verschiedenen Deckungssummen wählen. Da gerade bei Personenschäden hohe Forderungen auf Sie zukommen können, empfehlen

wir eine Mindestdeckung von fünf Millionen Euro. Höhere Versicherungssummen sind meist nicht viel teurer. Im Einzelfall kann eine Versicherungssumme von bis zu 50 Millionen Euro vereinbart werden.

Welche Leistungen werden im Schadenfall erbracht?

Ihre Privathaftpflichtversicherung prüft zunächst, ob der Anspruch auf Schadensersatz berechtigt ist, und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Der Geschädigte hat bei Sachschäden nach dem Gesetz nur Anspruch auf Wiederherstellung des bisherigen Zustandes der beschädigten oder zerstörten Sache. Ist eine Reparatur nicht möglich, erhält der Geschädigte in der Regel den Zeitwert.

Welche Lösung können wir Ihnen anbieten?

Bei germanBroker.net, der „Ideenschmiede“ Ihres Versicherungsmaklers, handelt es sich um ein Netzwerk aus fachkundigen Versicherungsmaklern, die sich zum Ziel gesetzt haben, in Zusammenarbeit mit namenhaften Versicherungsunternehmen exklusive Produkte für besonders anspruchsvolle Kunden zu konzipieren.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist ein auf dem deutschen Versicherungsmarkt außergewöhnliches Deckungskonzept, welches Ihnen einen umfassenden Schutz zu äußerst günstigen Beiträgen bietet.

Im **ProfiLine**-Konzept können Sie aus den Produktlinien *Basis*, *Plus* und *Exklusiv* wählen, um den für Sie optimalen Versicherungsschutz abzuschließen.

Und noch etwas ist besonders: **ProfiLine** ist „lebendig“! Ein Versicherungsvertrag, der sich weiterentwickelt. Regelmäßig prüfen die Spezialisten von germanBroker.net den Deckungsumfang und verhandeln eventuell notwendige Erweiterungen mit den beteiligten Versicherern. Soweit diese Leistungsverbesserungen ohne einen Mehrbeitrag vereinbart werden können, gelten sie dann auch für bereits bestehende Verträge automatisch als vereinbart.

Was macht das Konzept so besonders?

Die nun folgenden Highlights gelten ausschließlich für die Produktlinie *Exklusiv*. Die Highlights der Produktlinien *Plus* und *Basis* weichen von diesen ab. Lassen Sie sich hierzu beraten.

- ✓ Pauschaldeckungssummen bis 50 Mio. Euro
- ✓ Mietsachschäden bis zur Deckungssumme
- ✓ Gefälligkeitsschäden bis 50.000 Euro
- ✓ Erweiterter Vorsorgeschutz
- ✓ Forderungsausfalldeckung
- ✓ Neuwertversicherung auf Wunsch des Kunden
- ✓ Tätigkeit als Tagesmutter
- ✓ selbstständige nebenberufliche Tätigkeit bis zu einem Jahresumsatz von 6.000 Euro
- ✓ Ausführung eines Ehrenamtes
- ✓ Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels bis 50.000 Euro (Selbstbeteiligung 100 Euro)
- ✓ Schäden an geliehenen/gemieteten Sachen bis 5.000 Euro (Selbstbeteiligung 300 Euro)
- ✓ Mitversicherung: Ehegatte, Partner, minderjährige Kinder, Kinder bis zur Vollendung der ersten Ausbildung, Enkel, Hausangestellte (Familientarif)
- ✓ deliktunfähige Kinder bis 250.000 Euro (Familientarif)
- ✓ alleinstehender Angehöriger im Haushalt lebend (Familientarif)
- ✓ Nachversicherungsschutz (Familientarif)
- ✓ Update Garantie – damit Ihre **ProfiLine Privat-Privathaftpflichtversicherung** immer auf dem neuesten Stand bleibt ... und vieles mehr!

Ihr Versicherungsmakler